

Die Rechtsweisungen der Bruchstücke 3 und 4 erweisen sich als identisch mit denjenigen, welche auch in der Danziger h. dem Stadtrecht angehängt sind (Monatschr. III, 247 ff.) Auf dem Längsstreifen 3 finden sich die Ueberreste der Nummern 20 . . . 25, auf dem Einzelblatte 4 die Nummern 18 . . . 19 der ersten Reihe, wie sie in der Monatsschrift mitgetheilt sind. Bemerkenswerth ist jedoch, daß die Nummern 20 . . . 25 den Anfang bilden, indem Nr. 23 ausdrücklich das vir de punt, Nr. 24 das vunste punt, und Nr. 25 das feste stücke genannt wird, und daß sich hieran die übrigen Nummern als Fortsetzung und Schluß anreihen. Demgemäß heißt es hinter Nr. 19 in rother Schrift: Explicit hic totum.

Göttingen, Oktober 1872.

Dr. Emil Steffenhagen.

Vom gelben und weißen Bernstein.

Wir entnehmen die folgende interessante Mittheilung einem höchst unterhaltenden u. spannenden Reisewerke: „Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Krafft's aus der Originalhandschrift hrsg. von Dr. K. D. Häfner. Stuttgart 1861“ (Publication LXI der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart.) Der Held u. Verfasser desselben, geb. 1550, gehört einem der ältesten u. berühmtesten Patriziergelechter der ehemaligen Reichsstadt Ulm an, aus welchem unter andern auch Ulrich und Konrad Krafft, die bekannten „Reformatoren vor der Reformation“ hervorgegangen sind, beide Stadtpfarrer am ehrwürdigen Münster, dessen Grundstein ihr Vorfahr Lukz Krafft gelegt hatte. Sein Vater, der Bürgermeister Johann Krafft, läßt ihn, „einfach zum deutschen Schreiben, Lesen und Rechnen anhalten und bestimmt ihn für den Handelsstand.“ „Nach einem vielbewegten reichen Leben ist Hans Ulrich Krafft als Reichsstadt-Ulmischer Pfleger in dem Städtchen Geislingen im Jahre 1621 gestorben und hat seiner Familie die Beschreibung dieses Lebens, von seinen Lehrjahren beginnend u. bis in die Jahre seiner Amtshäufigkeit hineinführend, handschriftlich hinterlassen.“ Sein im ulmischen Dialekt geschriebenes Buch ist „beschlossen am Tag Bartolomei vmb Mittag, den 24ten Augusti Ao 1616 durch mich Hans Ulrich krafft, Pfleger Zu Geislingen, Meines Alters verlorner Zeit 66 Jar 1/2, vnd meines vnschuldigen Ambris 29 Jar Jöhen Monatt;“ Angehängt ist was folgt:

Vom gelben und weyssen Bernstein.

Als Ich h. v. K. Im Jar 1585 Inn Oberschöphi In der Brandenburgischen Mar-
grafschaft Jägendorff mit einem Altten graw bedagttien Brandenburgischen hofkath von
Königsberg Inn Preussen birtig mein gute khundtschafft gehapt, ward mein vertrewlich
fragen, mich Zuberichtten, wie doch der gelb vnd weyse Bernstein Ins Mör, hernach Zu
Innen In Preussen vnd Pommern ankom. Der gute Altte Hochgelerter vnd wol er-
farner Herr gab mit gutwillig Zur Anttwort, Es haben bey Ime die Altte vorsarn
vor etlich hundert Jar, wie noch, Ir starke erkundigung Zu wasser vnd Land gehalt-
ten, Aber Niemals nichts grundlich erfaren künden, wa her doch solch Adelich vnd Nutz-